

2. S A T Z U N G
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung des Marktes Kraiburg a. Inn

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Kraiburg a. Inn folgende 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung in der Fassung vom 18.02.2013.

§ 1

Verbrauchsgebühr

§ 10 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,38 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Dezember 2022 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die entsprechende Bestimmung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 18.02.2013 außer Kraft.

Kraiburg a. Inn, 10.11.2022
M a r k t


Jackl

1. Bürgermeisterin